

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Kirchlich-positive Blätter für Baden. 1924-1926 1921**

2 (1.2.1921)

# Monats-Blatt

für die kirchlich=positive Vereinigung in Baden

Nr. 2

Februar

1921

Inhalt: Kreuz. — Die neue Kirchenverfassung usw. —  
Verschiedenes.

## Kreuz.

„Will mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich“ — dürfen wir dieses Wort Jesu auch auf uns anwenden; dürfen wir das Unglück, unter dem wir zu leiden haben, mit dem Ehrennamen „Kreuz“ benennen? Es ist ein großer Unterschied zwischen Jesu Leiden und unserm Leiden, — er litt unschuldig und wir empfangen, was unsere Taten wert sind — und doch erlaubt er uns, ja er lädt uns dazu ein, uns mit unserm Leiden neben sein Kreuz zu stellen und unser Joch auf uns zu nehmen, als wäre es sein Joch. Er will uns helfen, zu leiden wie er gelitten hat: als gläubige Menschen, die alles, was ihnen widerfährt, als einen Kelch ansehen und annehmen, den der Vater ihnen reicht. Darum heißt er der Anfänger und Vollender des Glaubens. Die Probe darauf, ob wir ein Unglück gläubig, in der Nachfolge Jesu tragen, ist: daß wir Gott dafür danken können. Dann verleugnen wir uns selbst, unsere eigenen Wünsche, unser eigenes Wohlbefinden, sehen auf Jesus und ehren den heiligen Willen Gottes. Dann sehen wir unser Unglück nicht als eine Lage an, in die uns böse Menschen hineingestoßen haben, sondern als eine Gabe, die Gott in seiner väterlichen Liebe und Treue zu unserem Heil uns bereitet hat. Im Namen Jesu, im Blick auf sein Kreuz können wir sagen: Wir danken dir, Herr Gott, daß du uns in diesen Krieg hineingeführt hast; wir ehren deinen Namen auch dafür, daß du uns in diese Niederlage hineingeführt hast. Auch wenn wir unsere liebsten nationalen Wünsche verleugnen müssen: Dein Name sei gelobt. Ich danke dir, daß du mich demütigst und hilfst mir. Unsere Erniedrigung führt uns zu Jesu Kreuz, der sich selbst erniedrigt hat. Und vom Kreuz Jesu aus lernen wir nicht bloß blind glauben, sondern auch ahnend und anbetend verstehen, warum der Vater uns diesen Weg führt. Es wäre für die Seele unseres Volkes kein Glück gewesen, wenn es in dem Geist, der es die letzten Kriegsjahre beherrschte, als Sieger aus dem Krieg zurückgekommen wäre. Mit unserer Niederlage ist auch am schwersten der Materialismus und die Gottlosigkeit getroffen worden, die unser tiefstes Unglück waren. Möchte das Wort vom Kreuz, das in dieser Passionszeit einem gedemütigten und zerشلagenen Volk verkündigt wird, viele zu dem gekreuzigten Jesus und zum Glauben an den Vater im Himmel führen; dann dürfen wir in unserer tiefen Not dennoch sagen: Der Name des Herrn sei gelobet.

## Die neue Kirchenverfassung

insbesondere hinsichtlich ihrer grundlegenden Zeitgedanken und der nunmehr eröffneten neuen Wege für die praktische kirchliche Gemeinbearbeitung.

Vortrag für die Bezirksynode Pforzheim-Land am 13. Okt. 1920  
von Stefan Maurer.

Ueber die neue Verfassung, darf ich zu Ihnen reden. Darf ich? Soll ich nicht lieber sagen: muß ich zu Ihnen reden?

Allerdings enthält Nr. 7 des kirchl. Ges.- und Verordnungsblattes die Anordnung des Oberkirchenrats: Für die diesjährigen Synoden bestimmen wir als besonderen Verhandlungsgegenstand: „Die neue Kirchenverfassung.“ Vielleicht ist es im Stillen Ihr Gedanke, daß wir nun etwas über uns ergehen lassen müssen, was nicht zu vermeiden ist, daß aber der Berichtersteller nicht zu beneiden ist, der über einen so trockenen, spröden Gegenstand zu reden hat, wie es eine Verfassung ist.

Dennoch sage ich mit vollem Bewußtsein und mit innerer Freude: ich darf über die neue Verfassung zu Ihnen reden. Es drängt mich, das Bekenntnis abzulegen: die neue Verfassung ist mir, je länger ich sie studiert habe, um so größer geworden. Ja es erfüllt mich etwas wie die Empfindung: der Ort, da du stehst, ist heiliges Land. Und ich bitte Sie, mit mir auf den Glauben an die Besprechung der neuen Verfassung heranzutreten, daß wir hier ein Geschenk Gottes unter den Händen haben, durch das er unsere Kirche segnen will, ein Stück der Entwicklung unserer teuren Kirche, das unter Gottes sichtlich, gnädiger Leitung durch viel treue Arbeit zustande gekommen ist — vielleicht, wenn wir auf den gottentfremdeten Geist dieser Zeit und die der Kirche drohende Gefahr sehen, nach der Weise: „Ihr gedachtet es böse zu machen, Gott aber gedachte es gut zu machen.“

Die neue Kirchenverfassung — von der außerordentlichen Generalsynode am 12. Dezember 1919 beschlossen, verkündigt zu Weihnacht 1919, in Kraft gesetzt am 4. April, auf das Osterfest 1920 ist von Anfang an unter ganz anderen Umständen ans Licht getreten wie die einstige Verfassung vom Jahr 1861. Dort ging man daran, im tiefsten Frieden gleichsam eine neue Straße zu bauen, auf welcher die fernere Entwicklung der Kirche vor sich gehen sollte. Die heutige Verfassung ist aus tiefster Not geboren. Unser Vaterland war zusammengebrochen und auch unsere Kirche war in seinen Sturz hineingezogen; nicht nur war ihr Haupt ihr genommen, der Landesbischof, der Großherzog, sondern ihr Fortbestand als Volkskirche war unter den Erschütterungen der Zeit in Frage gestellt. Daß es gelungen ist, in dieser Stunde der Not neue

Formen, neue gewisse Wege für eine gesegnete fernere Entwicklung der Kirche in Gestalt der neuen Verfassung zu finden, das möchte ich mit einem Durchbruch vergleichen, wie jenen dort in Brzezani, wo unsere tapferen Truppen den Ring der Feinde durchbrachen und mit der schon gewonnenen Siegesbeute aufs neue sieghaft auf den Kampfsplatz traten. Nein — ich will nicht nur an das denken, was wir getan haben. Das ist Gottes Fügung, wie dort, als die Kinder Israel vor sich das Meer hatten, hinter sich Pharaon und das Heer. Aber der Herr hat ihnen Weg und Bahn gemacht auch durch die tiefen Wasser.

Ein Werk der Not, ein Geschenk des starken Helfers in der Not ist die neue Verfassung. Aber noch größeres dürfen wir sagen; sie ist ein Werk des Glaubens. Sie ist nicht, wie das von der alten Verfassung einigermaßen zugegeben werden muß, mehr oder weniger die Kopie einer weltlichen Verfassung, eine äußerliche Uebertragung bürgerlicher Geseze auf das so ganz anders gestaltete kirchliche Leben. Sie ist vielmehr herausgeboren aus den ureigenen Lebensgesetzen und Lebensnotwendigkeiten der Kirche, die eine Gemeinschaft der Gläubigen zu sein berufen ist. Hier ist das Wort die Richtschnur gewesen: „Geistliches muß geistlich gerichtet sein.“ Hätte man diesen Weg verlassen, so wäre man unter das Wort gefallen: „Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde.“ Aber die Männer, welche die Verfassung geschaffen haben, haben sich auf den Boden des Glaubens gestellt. Was sie getrieben hat, was sie auch mit einem ungeheuren Fleiß und mit bewundernswerter Kraft erfüllt hat bei der Bewältigung der Riesenaufgabe der Schaffung einer neuen Verfassung in wenigen Wochen, war eine heiße Liebe zu unserer Kirche und zu ihrem himmlischen Haupt Jesus Christus. Das leuchtet beim Lesen der Verfassung auf Schritt und Tritt hell hervor und noch mehr beim Studium des hochinteressanten Berichts, welchen der Beauftragte der Verfassungskommission, Pfarrecvender, Donaueschingen, vor der Schlußabstimmung der Synode erstattet hat.

An diese Verfassung, welche, schon ehe sie ans Licht trat, eine so bedeutame Geschichte hinter sich gehabt hat, lassen Sie uns nun herantreten. Sie ist wert, daß wir eine warme Teilnahme und eine volle Aufmerksamkeit ihr entgegenbringen, sowohl die, welche sie noch nicht im Einzelnen kennen — ich trete damit wohl unseren lieben Vätern nicht zu nahe — als auch die, welche von ihr Kenntnis genommen haben. Auch sie, die Berufsarbeiter der Kirche, die Geistlichen, dürfen sich bewusst sein, daß der reiche Inhalt der Verfassung nicht in Kürze ausgeschöpft ist.

Aber wie soll ich die Besprechung gestalten? Es dürfte kaum einen Zweck haben, wenn ich nun einfach Abschnitt für Abschnitt die Bestimmungen der Verfassung vor Ihnen wiederhole. Die allermeisten haben sie ja gedruckt in Händen, jedenfalls diejenigen, welche zugleich Kirchenälteste sind. Ich habe auch nicht die Absicht, hier etwa den Geistlichen eine Art Dienstweisung zu geben, wie nach den Bestimmungen der neuen Verfassung die pfarramtlichen Geschäfte im Einzelnen zu handhaben sind. Dazu ist, soweit es überhaupt noch besonders

erforderlich ist, bei andern Anlässen Gelegenheit gegeben. Ich möchte vielmehr versuchen, Ihnen gleichsam von hoher Warte einen Blick ins Ganze, Große zu geben: einen Ueberblick über den wunderbaren Aufbau der Verfassung, einen Einblick in die beherrschenden Grundlinien des ganzen Gebäudes, einen Ausblick in die mit der Verfassung erschlossenen neuen Wege, einen Durchblick in den Geist, der dieses Werk durchdringt und gestaltet. Anders ausgedrückt: ich möchte Ihnen darbieten zuerst einen Aufriß der Verfassung, dann eine Zusammenstellung der bedeutsamsten grundlegenden Bestimmungen, weiter eine Beleuchtung der zahlreichen, durch die Verfassung neu erschlossenen Arbeitsmöglichkeiten, endlich eine Würdigung der herzerhebenden, tiefen Innerlichkeit, welche das beste Teil dieser Verfassung genannt werden darf.

I. Den Aufriß der Verfassung möchte ich Ihnen zuerst zeichnen, wie wenn jemand bauen will und ihm der Baumeister einen Aufriß, einen Grundriß, einen Durchschnitt des künftigen Gebäudes vorlegt.

Die Verfassung zeigt zunächst gleichsam den Grund, auf welchem der ganze Bau steht. Der Grund ist nicht geändert und er kann nicht geändert werden, — wenn die Kirche Kirche bleiben will — nach dem Wort: „Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ So bestimmt denn § 1: „Die vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens verehrt mit der evangelischen Gesamtkirche Jesus Christus als den Herrn und das alleinige Haupt seiner großen Gemeinde.“ Und § 2 bestimmt erläuternd: „Ihr Bekenntnis ist ausgesprochen in der Unionsurkunde vom Jahre 1821 und deren geschlichen Erläuterungen.“ In dieser Unionsurkunde sind insbesondere die Augsburger Konfession, der Katechismus Luthers und der Heidelberger Katechismus als Bekenntnisschriften der Kirche ausdrücklich hervorgehoben. Man hat absichtlich nicht eine neue Fassung der Glaubens- und Bekenntnisgrundlage gesucht, auch nicht im Wort oder Ausdruck, sondern schlicht und einfach sich auf die Bestimmungen berufen, auf welche unsere vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche in Baden an ihrem Geburtstag, beim Vollzug der Union im Jahre 1821, gestellt worden ist. Man wollte eben zum Ausdruck bringen, daß die Glaubensgrundlage nicht etwas ist, das im Fluß der Entwicklung steht, sondern daß es sich hier vielmehr handelt um den „Grund, der unbeweglich steht, wenn Erd und Himmel untergeht.“

Auf diesem Glaubens- und Bekenntnisgrund erhebt sich nun die Verfassung, und zwar in drei Stufen, daß ich so sage: in drei Stockwerke gegliedert. Die erste Stufe bildet die Gemeinde. Auf den Gemeinden baut sich die ganze Kirche auf. Hier ist nichts Wesentliches geändert. Die Vertretung der Gemeinde bildet der Kirchengemeindeausschuß, bisher mißverständlich Kirchengemeindeversammlung genannt. Aus dem Kirchengemeindeausschuß geht der Kirchengemeinderat hervor und zwar durch Verhältnismahl, wie wir's allerorten vor wenigen Wochen erlebt haben. Dabei besteht erfreulicherweise keine Strafbestimmung mehr, wenn jemand das Ältestenamnt nicht an-

nimmt. Bisher wurden den Betreffenden das kirchliche Stimmrecht entzogen. Aber was sollen uns Aelteste helfen, die wir erst zu diesem Amt zwingen müßten.

Durch den Zusammenschluß einer Anzahl von Gemeinden entsteht der Kirchenbezirk. Das ist das zweite Stockwerk, bisher Diözese genannt — ein Wort, das schwer richtig zu sprechen oder gar zu schreiben war. Die Vertreter der Gemeinden, und zwar aus jeder Gemeinde ein Geistlicher und ein Weltlicher, bilden die Bezirksynode, bisher Diözesansynode. Die weltlichen Vertreter werden nicht mehr wie bisher vom Kirchengemeinderat aus dessen Mitte gewählt, sondern von dem größeren Kreis des Kirchengemeindeausschusses, und jedes stimmberechtigte Gemeindeglied kann gewählt werden. Es kann also hier wirklich nach dem Grundsatz verfahren werden: Freie Bahn dem Tüchtigen! Doch ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß eben diese Tüchtigen schon zum Voraus in den Kirchengemeinderat gerufen worden sind. Außer diesen gewählten und stimmberechtigten Mitgliedern und den im Staatsdienst (an höheren Schulen, Gefängnissen und dergl.) stehenden Geistlichen sollen nun aber auch die „Vertreter der in kirchlichem Sinn wirkenden Vereine und Anstalten“ mit beratender Stimme zugezogen werden. So haben wir heute die Freude, erstmals die beiden Reiseprediger des Vereins für Innere Mission A. B., Rille und Drach, unter uns zu sehen, die uns durch ihren Dienst in den Versammlungen längst liebe Mitarbeiter geworden sind; ebenso den Hausvater Nagel von der Nieseraburg, in dessen Hand ein so überaus bedeutungsvolles Stück der Aufgabe der Kirche, der Arbeit an der gefährdeten Jugend liegt. Wohl konnten diese Männer schon bisher der Synode, zu welcher ja öffentlich eingeladen wird, anwohnen, aber sie waren eben sozusagen nur Publikum; jetzt sind sie Mitarbeiter und wir werden herzlich dankbar sein für alles, was sie aus dem Kreis ihrer Erfahrung zu unserer Arbeit beitragen können. Die Bezirksynoden sind nun noch bedeutungsvoller als vorher, weil sie, um in den dazwischen liegenden Jahren für die Schulsynoden Raum zu lassen, nur noch alle zwei Jahre sich versammeln. Die Leitung des Kirchenbezirks ruht in der Hand des Dekans und der weitergewählten beiden geistlichen und weltlichen Mitglieder. „Bezirkskirchenrat“ lautet — jetzt soviel verständlicher als das frühere „Diözesanausschuß“ — der Name dieser Bezirksvertretung.

(Fortsetzung folgt.)

### Verschiedenes.

**Erste Zeichen der Zeit.** Unter dem Namen „Deutsch-gläubige Bewegung“ und dem Zeichen des Hakenkreuzes will man „deutsch-gläubige Gemeinschaften“ gründen. Ueber ihr Glaubensbekenntnis gibt ein „kleiner Katechismus des deutschen Glaubens“, verfaßt von Ernst v. Wolzogen, Auskunft. Aus dem ersten „Hauptstück“ seien folgende Punkte angeführt: „Die Urkraft nennen wir Gott. Darum kann es nur einen Gott geben, doch ist die Vorstellung von Gott sehr mannigfaltig, so daß es keine Menschheitsreligion geben kann. Als Deutscher schreibe ich Gott alle Eigenschaften zu, die meiner Rasse als höchste Vorbilder gelten. — Gott ist

gegenwärtig in den Atomen. Es gibt keine Wunder, denn sonst würde Gott sich selbst verleugnen. Etwas Uebernatürliches anzunehmen, heißt Gott leugnen. — Es ist mühsig und gefährlich, ein Jenseits anzunehmen. — Es gibt keinen Teufel: es ist höchste Zeit, Hölle und Teufel a<sup>z</sup>uschaffen. — Gott ist Geist, Kraft, Wille, Vernunft, aber keine Person, kein Buchhalter unserer Taten und Gedanken, kein Richter oder Rächer, kein leutseliger Himmelkönig und kein Verleiher von Auszeichnungen. — Die heiligen Bücher der Indier, Juden und Muselmanen haben nicht mehr Anspruch als „Gottes Wort“ zu gelten, als alle bedeutendsten Werke tiefster Dichter und Denker. — Alle Religionen sind entstanden aus Furcht vor den gefährlichen Mächten der Natur, unter dem Druck des Leidens und aus der Gewissensnot der „Sünden“. Je schwächer eine Rasse, ein Volk nun war, desto williger gab es sich einem erlösenden Glauben hin und desto leichter wurde es beherrscht von einer Priesterchaft, die sich solche hilfsbedürftige Schwäche zu Nutzen machte. Der arische, insonderheit der germanische Mensch aber kannte in den Zeiten seiner Kraft und Jugendfülle solches Seufzen nach Erlösung nicht. Darum gebührt dem germanischen Menschen eine mannhafte, furchtlose Religion. — Die asiatischen Religionen, vornehmlich der Buddhismus und das Christentum, entsprechen diesen Forderungen durchaus nicht. Darum sind Christentum und Deutschtum ewig unveröhnliche Gegensätze. Das Christentum mit seiner mythischen Jenseitshoffnung ist Religion der leiblich und geistig schlecht Weggekommenen. — Das zweite „Hauptstück“ handelt „Vom deutschen Glauben“. Zwei „Glaubensartikel“ mögen zur Kennzeichnung genügen: „Ich glaube, daß es vor Gott ein Gut und Böse nicht gibt. — Ich glaube, daß ich jede Schuld auch sühnen kann und muß. Nach solchem Glauben haben meine Altvordern gehandelt und sind dabei ein starkes und hochgemutes Volk geworden und geblieben, bis das Christentum sie zermürbte!“ — „Das dritte Hauptstück“ handelt „Von deutscher Sittlichkeit“. Gegen die Selbpreisung der Bergpredigt sträubt sich ein gesundes germanisches Empfinden, die Gebote Jesu seien unmännlich, ehrlos, klavisch, händisch. — An der Vorstellung von dem Tode Jesu scheiden sich Abendland und Morgenland, asiatische Trägheit und germanische Schaffensfreude, Sklaven- und Herrenmoral. Dieses Christentum sei eine Religion für heiße Klimate, für zerbrochene Willen, für schlaffe Bürger und verschlafene Geister. In der Heilsbotschaft des Christentums sei kein Hauch von vornehmer Gesinnung zu spüren. Darum brauchen wir auch andere Gebote als einst „jene asiatischen Duckmäuser, als welche Jesus seine von Rom vergewaltigten Landsleute vorfand.“

In Kiel bewirkte ein Artikel der „Republik“, des Organs der U.S.B., in den letzten Tagen des alten Jahres einen Massenaustritt aus der Landeskirche. Zu Tausenden umlagerten die Menschen das Gerichtsgebäude; Polizei mußte Ordnung schaffen. In kurzer Zeit sind 22 000 Menschen aus der Kirche ausgetreten.

In Sachsen geht der Kampf um den Religionsunterricht weiter. Der sächsische Lehrerverein hatte unter seinen Mitgliedern eine Abstimmung vorgenommen, bei der sich 95 v. H. gegen den Reli-

gionsunterricht aussprachen. Eine zweite genauere Abstimmung ergab noch 67 v. H. Gegner des Religionsunterrichts. Nachdem nun das Reichsgericht entschieden hatte, daß Religionsunterricht gehalten werden müsse, fingen Leipziger Lehrer an, die Eltern zur Abmeldung ihrer Kinder aus dem Religionsunterricht zu veranlassen, und erreichten durch eine starke Versammlungs- und Hausagitation, daß von 58 000 Leipziger Schulkindern 31 000 von den Eltern aus dem Religionsunterricht genommen wurden. Es setzte nun eine Gegenbewegung ein, infolge deren etwa 9000 dieser Austrittserklärungen wieder zurückgenommen wurden. Am 3. Januar fand eine Rieserversammlung der christlichen Elternvereine statt, die nach einem Vortrag ihren Protest gegen diese Agitation der Lehrer erklärten. Viele Lehrer waren anwesend; es kam zu Tumulten, schreiend drangen sie gegen die Rednertribüne vor. Da stimmte die große Versammlung „Ein feste Burg“ an; die Lehrer sangen ein anderes Lied dagegen; aber das Lutherlied drang durch.

#### Anzeichen neuerwachenden religiösen Lebens.

Seit einigen Wochen veranstalten in Göttingen christlich gesinnte Studenten und Studentinnen in der Universitätskirche Andachten, eine am Montag in der Frühe vor Beginn der Arbeit, eine am Ende der Woche ums Abendläuten. Besonders die Wochenschlußvesper erfreut sich eines mit jedem Male wachsenden Besuchs. Orgelspiel, Schriftworte, Gebet und Lied, Einiges aus Luthers Predigten, auch stilles Gebet gibt diesen kleinen halben Stunden den Inhalt. Auch in Marburg haben Studenten von sich aus solche Andachtsstunden in der Morgenfrühe veranstaltet; und zwar sind es nicht einmal ausgesprochen christliche Kreise, sondern zum Teil „freidentisch“ gerichtete Studenten, von denen der Gedanke ausging. — Wer hätte es vor zehn Jahren noch für möglich gehalten, daß unter den Studenten, sogar unter den Theologen, ein so starkes religiöses Bedürfnis erwachte?

**Das Morgenrot in Rußland.** Pastor Ernst Lohmann schreibt im „Sonnenaufgang“: In Moskau, der Stadt Lenins und Trozki's, fand diesen Sommer eine öffentliche Konferenz der russischen Stundisten und Baptisten statt. Bei dieser Zusammenkunft kam es dazu, daß eine allrussische Vereinigung der „evangelischen Christen und Baptisten“ zustande kam. Die „evangelischen Christen“ sind Gemeinschaften, die entstanden sind infolge der Erweckungsbewegung, die mit dem Namen Lord Radstocks verbunden ist, deren maßgebende Führer Leute wie Paschkow, Graf Korff und andere waren. Wenn nun die den Baptisten angeschlossenen Stundisten sich mit ihnen verbinden, dann wird der Erfolg voraussichtlich der sein, daß sich eine nationalrussische evangelische Kirche bildet. Die Sowjetregierung hat nun diesen, einst in Rußland so blutig verfolgten Sektierern, das Privileg der Bibelausgabe ausschließlich übertragen; bisher war es ein Monopol der orthodoxen Staatskirche. Es scheint mit der orthodoxen Staatskirche abwärts zu gehen. Das Volk zieht sich in Massen von der alten Kirche zurück, aber nicht etwa aus religiöser Gleichgültigkeit, sondern im Gegenteil, weil es ernst-

lich nach der Wahrheit sucht. Es wird sogar gemeldet, daß in Moskau die russischen Priester ihre Kirche der Heilsarmee zur Verfügung gestellt hätten. Aus den verschiedensten Teilen Rußlands kommen Berichte, die zeigen, welch ein Verlangen nach dem Evangelium in ihnen erwacht. Aus Bladivostok schreibt ein schwedischer Missionar, Pastor Olson: „Alles, was ich hörte von dem Hunger nach Gottes Wort in Rußland, ist wahr. Ich habe mit meinen Augen überall, wo ich hinkam, gesehen, daß ein Hunger nach dem Evangelium ist, nicht nur in den unteren Klassen, sondern auch unter den Gebildeten. Ich sah, wie sie mit Tränen in den Augen kamen und baten, daß man für sie bete, und sie dringen darauf, daß man ihnen Leute sendet, die ihnen das Evangelium predigen. Wir hatten eine ebenso große Zuhörerschaft um 10 Uhr morgens, wie um 8 Uhr abends; sie folgen uns überall hin Tag und Nacht. Wir predigten so lange, als unsere Stimmen aushielten, und ergreifend waren die Szenen, die wir sahen. Sie schrien zu Gott um Rettung.“ — Wie ernst das Verlangen ist, das zeigt sich auch bei den Fragen nach Bibeln. In den Provinzen werden jetzt bis 12 000 Rubel für eine Bibel bezahlt, denn sie sind schwer zu haben. In einem Brief aus Petersburg schreibt ein russischer Prediger, der dort Evangelisationsversammlungen hält: „Es scheint mir, daß wir jetzt in einer Zeit leben, die mit keinem andern Zeitraum vorher verglichen werden kann.“ Und eine russische Schwester schreibt: „Wir hatten in Moskau vor kurzer Zeit eine Konferenz und ich bekam den Eindruck, daß Gott eine große Erweckung in unser armes Vaterland bringen will. Ganze Gegenden werden zu Christus gebracht und das Verlangen nach Bibeln und religiöser Literatur wird stärker und stärker. Ein Verlangen nach Evangelisten kommt von allen Seiten.“

Am 23. und 24. Januar wurden in den sechs östlichen Provinzen Preußens die Kirchenwahlen abgehalten; d. h. es wurden die Gemeindevertretungen gewählt, die dann später die Abgeordneten zur Generalsynode wählen sollen. An sehr vielen Orten auf dem Land und auch in den Städten war durch eine vorherige Uebereinkunft zwischen Positiven und Liberalen eine Einheitsliste aufgestellt worden. Trotzdem war die Wahlbeteiligung, durchweg eine rege. In Berlin wurden in den meisten Gemeinden getrennte Listen aufgestellt; das Wahlergebnis hat eine Verschiebung zugunsten der Positiven gebracht; 14 Berliner Gemeinden haben eine ganz positive Vertretung, 19 eine positive Mehrheit und 13 eine liberale Mehrheit. Auch in Preußen hat der kirchliche Liberalismus an Kraft und Einfluß verloren. An manchen Orten hatten auch sozialistisch gefärbte Kirchengruppen eigene Vorschlagslisten aufgestellt, aber nur in drei Gemeinden (Berlin und Stettin) konnten sie nennenswerte Stimmziffern aufbringen.

Alle Zuschriften, die Bestellungen, Abbestellungen, Reklamationen und Selbstendungen für das Monatsblatt betreffen, sind zu richten an Fr. Fischer, Sekretär der kirchl.-positiven Vereinigung in Berghausen, Amt Duclach, Postfachkonto 29170 Karlsruhe.

Verantwortl. Redakteur: Detlev A. Herrmann in Wisserdingen. — In Kommissionsverlag beim Evang. Schriftenverein in Karlsruhe, Kreuzstr. 35. — Druck der Buchdruckerei Fibelius (Ges. m. b. H.) in Karlsruhe.